

**Dr. Erwin Pröll** |  
Landeshauptmann

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 27. Juni 2006

LH-L-64/112-2006

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 28.06.2006  
zu Ltg.-**638/A-4/142-2006**  
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Sacher und Kernstock betreffend Wiederaufnahme des Bahnverkehrs über die Donaubrücke Krems, Ltg.-638/A-4/142-2006, wird Folgendes mitgeteilt:

Gegenstand des Fragerechtes können nach Art. 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 nur Angelegenheiten der Vollziehung sein. Dem Fragerecht einzelner Abgeordneter des Landtages unterliegen daher nur solche Gegenstände, für die eine Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder zur Vollziehung besteht.

Die Bereitstellung, der Betrieb und die Erhaltung einer bedarfsgerechten und sicheren Schieneninfrastruktur ist gemäß § 26 Abs. 1 Bundesbahngesetz Aufgabe der ÖBB – Infrastruktur Betrieb AG.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.